

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 17

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 24. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
 Dr. Josef Scheuber, Schwyz
 Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
 Mittelschule, 16 Nummern
 Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Schweizer. kathol. Schulverein. — Statuten des Schweizer. kathol. Schulvereins. — Das Zukunftsbild der neuen deutschen Schule. — Besoldungsbewegung im Aargau. — Jahresversammlung des aarg. kath. Erziehungsvereins. — Stellenvermittlung. — Lehrerzimmer.
Beilage: Volksschule Nr. 8.

„Schweizer. kathol. Schulverein.“

Wie bereits bekannt, wurden die nachstehenden Statuten am 29. März d. J. in einer Delegiertenversammlung zu Luzern angenommen und sollen nach Genehmigung durch die einzelnen Vereine in Kraft treten. Es möge hier gestattet sein, diesen Satzungen einige Worte zum Geleite mitzugeben.

Der „Schweizer. kathol. Schulverein“ ist mehr dem Worte als der Sache nach eine Neugründung. Wir hatten ja seit Jahr und Tag eine ausgedehnte und eifrig arbeitende Schulorganisation auf kathol. Boden, und nur diese hat es überhaupt gestattet, die Frage eines Kartells anzuschneiden. Die verschiedenen in Betracht fallenden Einzelverbände werden in § 1 der Statuten aufgezählt; ihre Arbeit und ihre Verdienste um unser Schulwesen auch nur flüchtig zu umschreiben, würde hier zu weit führen. Es mag einzig darauf hingewiesen werden, daß es zur Aufgabe unserer Vereinsblätter gehört, sowohl die laufenden Einzelarbeiten zu verzeichnen, als auch in Jahresberichten und Überblicken weiteren Umfangs einer Geschichte des kathol. Schulwesens der Schweiz Kärnerdienste zu leisten. —

So sind denn im Anblick des Bestehenden und Erreichten im Verlauf der letzten Jahre beständig Anregungen und Versuche gemacht worden, die einzelnen katholischen Schul- und Erziehungsvereine der verschiedenen Schulgattungen und Landes- teile zu einer engern Arbeitsgemeinschaft zu führen. Ein erster Versuch dieser Art war der Freiburger Ferienkurs 1914, von dem wir heute sagen können, daß er in organisatorischer Hinsicht ebenso bedeutungsvoll war, als in wissenschaftlicher und methodischer. Diejem Kurs und der Zubericht, die er